



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Bestand des Landesmediendienste Bayern e.V.
sichern
(Kap. 05 05 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 05 05 wird ein neuer Tit. „Zuschuss an die Landesmediendienste Bayern e.V.“ eingeführt.

Der Tit. wird für 2015 und 2016 mit einem Betrag von 40.000 Euro ausgestattet.

In Kap. 05 06 wird der Tit. 533 71 „Filme und Neue Medien“ für 2015 und 2016 um 40.000 Euro gekürzt.

Begründung:

Die Landesmediendienste Bayern e.V. (LMD) stellen als freier Träger der Bildungsarbeit audiovisuelle Medien mit den nötigen Lizenzrechten für die gesamte Bildungsarbeit in Bayern zur Verfügung. Dabei führen die Landesmediendienste die Medienangebote zahlreicher Auftraggeber aus ganz Deutschland zu einem zentral zugänglichen, inhaltlich strukturierten Angebot zusammen. Begleitend bieten sie Information, Beratung und mediendidaktische Fortbildung an. Das Angebot stellt eine thematische und für Zielgruppen neben den Schulen erforderliche landeszentrale Ergänzung zu kirchlichen und kommunalen Medienzentren dar. Es sorgt für einen Ausgleich regionaler Unterschiede in der Medienausstattung.

Die Landesmediendienste leisten damit einen unverzichtbaren Beitrag für ein urheberrechts-konformes mediales Angebot für die Bildungs- und Informationsarbeit von Schulen und Hochschulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, Erwachsenenbildung, Jugendarbeit, Bildungsstätten und Bildungswerken der Wirtschaft und Gewerkschaften, wirtschaftlichen und sonstigen Fachverbänden, Jugendherbergen, Kirchen und kirchlichen Organisationen, Verbänden, Vereinen und Initiativen aus den sozialen und kulturellen Sektoren, Parteien und ihren Gliederungen und Stiftungen, Altenheimen, Justizvollzugsanstalten, Polizeidienststellen u.a.m.

Die Entscheidung des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, künftig keine Medien des Landesmediendienstes Bayern e.V. mehr zu beziehen, ist nicht nachvollziehbar und zurückzunehmen.

Mit dem beantragten Zuschuss aus dem Staatshaushalt verpflichten sich die Landesmediendienste zu einer engen Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sowie anderen interessierten Staatsministerien und staatlichen wie kommunalen Einrichtungen und Behörden, mit dem Bayerischen Jugendring und freien Trägern der Jugend- und Erwachsenenbildung sowie der Medienarbeit.